

Bewertung von langfristig erteilten Vorträgen⁽¹⁾

Bewertungsschwerpunkte	empfohlene Kriterien	BE bzw. Punkte	Notizen zum Vortrag
Thema und Gliederung	- Sichtbarkeit (z.B. <i>Tafel, Folie, Powerpoint, ...</i>) - sinnvolle Struktur (z.B. <i>Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung</i>)	1	
Einstieg/ Motivation	Frage, Problemstellung, ... (<i>neugierig machen</i>)	1	
Inhalt (Arbeit am Thema)	sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, richtige Schwerpunktsetzung und Konzentration auf das Wesentliche (=> z.B. <i>angemessener Zeitumfang</i>), Zusammenhänge verdeutlichen, eigene Positionen/ Interpretationen ...	6	
Fachterminologie	Fachbegriffe/ Fachsprache richtig verwenden und unbekannte Fachbegriffe erklären	2	
Präsentation	- Visualisierung (<i>Bilder, Grafiken, Videos, Medien, Experimente, Modelle ...</i>) und deren - Einbindung in den Vortrag (nicht nur darauf verweisen, sondern auch auswerten und/oder interpretieren), <i>Folien unterstützen den Vortrag – ersetzen diesen aber nicht, also kein Ablesen!</i>	1	
		2	
Vortragstechnik	- Sprache (<i>deutlich, in Sätzen, anschauliche Formulierungen, freies Sprechen, Stichwortzettel-keine vollständige Ausarbeitung</i>) - Publikumskontakt (<i>Einbeziehung, Blickkontakt, Mimik, Gestik</i>)	2	
		1	
Zusammenfassung	- Kernaussagen ->Schwerpunkte zum Thema, Lösungsvorschläge - Schriftform (z.B. <i>Handout, letzte Folie, Diktat, Lückentext, Kreuzworträtsel, ... auf Basis der Kernaussagen, ...</i>)	2	
		1	
Angabe der Quellen	Internetadressen, Literaturangaben, ...	1	
Summe:		20	

Erläuterungen:

- (1) Bei der Erteilung der Vorträge sind den Schülern die Bewertungsschwerpunkte und deren Wichtigkeit (BE/ Punkte) mitzuteilen. Dies trifft auch für die eventuelle Festlegung auf konkrete (empfohlene) Kriterien zu (z.B. Festlegung beim Kriterium Sichtbarkeit auf Powerpoint).

weitere Hinweise:

Die Note wird nach Beendigung des Vortrages und nach einer verbalen Einschätzung unter dem Vorbehalt der Überprüfung der Quellenangaben erteilt.

Sollte die Überprüfung ein Plagiat ergeben, wird die Note „Ungenügend“ (Note 6) erteilt. In der Sekundarstufe I entscheidet der Fachlehrer in diesem Fall, ob er die Chance zum Ausgleich (z.B. Wiederholung) gewährt. In der Sekundarstufe II wird die Möglichkeit der Wiederholung nicht gewährt.

Sollten Inhalte des Vortrages teilweise keine Eigenleistung darstellen, ist dies bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Sollten formale Fehler bei den Quellenangaben auftreten, ist die vorgesehene Punktzahl im Nachhinein abzuziehen. Hier sind die Klassenstufe und damit das Wissen über die korrekte Angabe von Quellen zu beachten.